



Amstetten, 29.06.2017

CE-Kennzeichnung nach Europäischer Bauprodukteverordnung

Bauprodukte gemäß der europäischen Bauprodukteverordnung sind „jedes Produkt oder Bausatz, um dauerhaft in Bauwerke oder Teile davon eingebaut zu werden, und dessen Leistung sich auf die Leistung des Bauwerks im Hinblick auf die Grundanforderungen an Bauwerke auswirkt“.

Grundanforderungen an Bauwerke sind

- Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (OIB), März 2015
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz.

Ist ein Bauprodukt von einer harmonisierten Norm erfasst, so erstellt der Hersteller eine Leistungserklärung für das Produkt, wenn es in Verkehr gebracht wird und kennzeichnet das Produkt mit dem CE-Zeichen.

Von der Vielzahl an Doka-Produkten verbleiben folgende Produkte dauerhaft im Bauwerk:

- Verankerungsteile, wie Sperranker, Wellenanker etc.
- Ankerteile aus Stahl, wie Wasserstopp, Wassersperre etc.
- Ankerteile aus Kunststoff, wie Distanzhalter, Verschlussstopfen etc.
- Ankerteile aus Faserbeton, wie Faserbetonrohr, Betonkonus etc.

Keines dieser Produkte ist in einer harmonisierten europäischen Norm erfasst, und somit fehlt die Grundlage für eine CE-Kennzeichnung.

Der Großteil dieser Produkte hat für die Erfüllung der Grundanforderungen an „Standard-Bauwerke“ nur eine **untergeordnete Bedeutung**.

Somit können diese Produkte nicht CE-gekennzeichnet werden.

Für Bauteile bzw. Bauwerke mit **besonderen Anforderungen**, wie Brandschutz, Schallschutz oder Wasserdichtigkeit in Kombination mit unseren Produkten, stehen ebenfalls keine harmonisierten europäischen Normen zur Verfügung.

Für den lokalen Nachweis unserer Produkte im Bauteil gibt es allerdings **Prüfnormen**.

Doka hat die Kombination der Produkte im Bauteil nach diesen Normen an einem **unabhängigen Institut** geprüft und stellt die Prüfberichte zur Verfügung.

Die Anwendbarkeit in der Praxis aufgrund dieser Prüfberichte kann der **Anwenderinformation „Doka-Anker für besondere Anforderungen“** entnommen werden.

Quellenverweis: Bauprodukteverordnung (BauPVO) – Verordnung Nr. 305/2011